

Beispiel für Berechnung des Sicherungseinbehaltes

– betrachtet wird ein Abrechnungsjahr für eine Kasse, z. B. AOK –

Zeitraum	Berechnung	Bescheid an die Praxen
Quartal I		
Überschreitung IFK I. Quartal	224,38 EUR (Honorar - IFK)	
- festgelegter Kürzungsprozentsatz (gilt für alle Quartale)	10 %	
- errechnete Kürzung für I. Quartal → Betrag wird nicht einbehalten.	22,44 EUR (10 % von 224,38)	im Juni (nur Information)
Quartal II		
Unterschreitung IFK II. Quartal	-88,74 EUR	
- errechnete Kürzung für II. Quartal	0,00 EUR (da keine Überschreitung des IFK)	
- Quartale I und II kumuliert: Kumulierte Über-/Unterschreitung	135,64 EUR (224,38 - 88,74)	
- errechnete Kürzung für I. und II. Quartal gesamt → Betrag wird einbehalten.	13,56 EUR (10 % von 135,64 EUR)	im September (Buchung des Einbehalts)
Quartal III		
Überschreitung IFK III. Quartal	102,78 EUR	
- errechnete Kürzung für III. Quartal	10,28 EUR	
- Quartale I – III kumuliert: Kumulierte Über-/Unterschreitung	238,42 EUR (224,38 - 88,74 + 102,78)	
- errechnete Kürzung nach III. Quartal gesamt → Betrag wird nicht einbehalten.	23,84 EUR	im Dezember (nur Information)
Quartal IV		
Unterschreitung IFK IV. Quartal	-56,32 EUR	
- errechnete Kürzung für IV. Quartal	0,00 EUR	
- Quartale I - IV kumuliert: Kumulierte Über-/Unterschreitung	182,10 EUR (224,38 - 88,74 + 102,78 - 56,32)	
- errechnete Kürzung nach IV. Quartal	18,21 EUR	
- bereits einbehalten nach Quartal II	13,56 EUR	
- verbleibender weiterer Einbehalt nach IV. Quartal → Betrag wird einbehalten.	4,65 EUR (18,21-13,56)	im März des Folgejahres (Buchung des verbleibenden Einbehalts)

Individuelles Fallwertkontingent (IFK)